Hüttentarife

gültig ab 2027

Deutscher Alpenverein
München & Oberland

Sektion München
des Deutschen Alpenverein e.V.
Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

für die **Albert-Link-Hütte** Kategorie II

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Zweier-Zimmer	Mehrbett-Zimmer	Lager
Erwachsener (über 25 Jahre)	37,00 €	28,00 €	18,00 €
Junior (19 - 25 Jahre)	37,00 €	28,00 €	15,00 €
Jugend (7 - 18 Jahre)	26,00 €	15,00 €	8,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	12,00 €	10,00 €	0,00 €

***zzgl. Kurtaxe (Erw. € 3,-, ab 6 Jahre € 1,50, Kind bis 6 Jahre frei)**

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).
Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden. Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/ -innen und Jugendführer/- Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen und gültiger Jahresmarke.

GEGENRECHT · RÉCIPROCITÉ
RECIPROCITÀ · RECIPROCIDAD
AUT-HÜTTEN GEGENRECHT

Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Zweier-Zimmer	Mehrbett-Zimmer	Lager
Erwachsener (ab 18 Jahre)	50,00 €	45,00 €	31,00 €
Junior (14 - 17 Jahre)	50,00 €	43,00 €	28,00 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	40,00 €	30,00 €	19,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	30,00 €	25,00 €	11,00 €

***zzgl. Kurtaxe (Erw. € 3,-, ab 6 Jahre € 1,50, Kind bis 6 Jahre frei)**

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.
* Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ - Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.
Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

Rücktrittsgebühren

Es gelten die jeweils aktuellen Rücktrittsgebühren (siehe separater Aushang oder https://www.alpenverein-muenchen-oberland.de/ruecktritt)

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 11,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit den Hüttenwirtsleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,–/Übernachtung und Person. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.